

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen der Werkstätten der Stiftung Dreipunkt (nachfolgend Geschäftsstelle genannt) gegenüber ihren Auftraggebern (nachfolgend zuweisende Stellen genannt).

1 Leistungen und Ziele der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene persönlich und praktisch auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt. Die Zielgruppe soll jenes Rüstzeug erlernen können, welches für eine dauerhafte Integration in die Arbeitswelt benötigt wird.

In den Werkstätten der Stiftung Dreipunkt wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Aneignung und Festigung von handwerklichen Fähigkeiten ermöglicht und die von der Wirtschaft verlangten Schlüsselkompetenzen trainiert. In der USM-Möbelwerkstatt werden Service-Leistungen im Bereich Reparatur und Umbau angeboten und Occasions-USM-Möbel verkauft. In der Bäckerei-Werkstatt werden im Holzofen Bio-Backwaren hergestellt und an Kunden geliefert und am Luzerner Wochenmarkt verkauft. Umrahmt wird die Arbeit in den Werkstätten durch persönliche Bildung (Sport und erlebnisorientierte Workshops) und schulische Bildungstage. Durch eine individuelle Beratung und Begleitung werden die Teilnehmenden bei persönlichen Krisen und im Bereich der Berufsfindung sowie im Bewerbungsprozess unterstützt.

Zu Beginn absolvieren die Teilnehmenden eine dreimonatige Abklärungsphase, welche die Beobachtung während der Arbeitsvorbereitung und der Arbeitsausführung sowie einen schulischen Einstufungstest in Deutsch und Mathematik beinhaltet. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Abklärungsphase kann ein Arbeitstraining oder eine Lehrvorbereitung folgen. Während der Abklärungsphase, dem Arbeitstraining oder der Lehrvorbereitung kann das Programm mit einem schulischen Bildungstag pro Woche zur Auffrischung des Schulstoffes ergänzt werden.

Alternativ zur Teilnahme am Programm in den Werkstätten der Stiftung Dreipunkt können auch einzelne Bausteine („schulische Bildung“ oder „Beratung und Begleitung“) genutzt werden, dies beispielsweise wenn Jugendliche oder junge Erwachsene ein Praktikum absolvieren.

Während der Teilnahme am Programm sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbständig konkrete Schritte in die Berufswelt unternehmen. Ziel ist es, einen begleiteten oder unbegleiteten Ausbildungsplatz anzutreten und sich mittelfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren um ihr Leben finanziell unabhängig gestalten zu können.

2 Probeweche / Einstieg ins Programm

Nach der Kontaktaufnahme der zuweisenden Stelle mit der Geschäftsstelle, wird ein Aufnahmegespräch zusammen mit der Jugendlichen oder dem Jugendlichen vereinbart. Dabei wird die Absolvierung einer Probeweche in den Werkstätten der Stiftung Dreipunkt terminiert. Am Ende der Probeweche entscheiden die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, ob eine Fortführung des Programms sinnvoll und zielführend ist. Dies wird der zuweisenden Stelle zurück gemeldet.

Wenn ein Jugendlicher oder eine Jugendliche in der Werkstatt die Probeweche absolviert hat und danach am weiteren Programm teilnimmt, wird der zuweisenden Stelle die Probeweche in Rechnung gestellt. Findet hingegen keine Fortführung des Programms statt, ist die Probeweche unentgeltlich.

3 Arbeitsmaterial/Arbeitskleider/Schulunterlagen

Arbeitswerkzeug und -Material wird den Teilnehmenden während der Programmteilnahme zur Verfügung gestellt. Teilnehmende sollen zur Arbeit flache, geschlossene Schuhe und dezente Kleidung tragen. Für die Beschaffung und die Kosten dieser Kleidung sind die Teilnehmenden selbst zuständig. Die Schulunterlagen für den internen schulischen Bildungstag werden den Teilnehmenden zu Verfügung gestellt.

4 Verpflegung

Die Teilnehmenden kommen für die Kosten der Verpflegung während der Programmteilnahme selbst auf.

5 Feiertage

An folgenden Feiertagen findet kein Programm statt: Neujahr (1.1.), Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Faschachtsmontag, Ostermontag, Pfingstmontag, Bundesfeier (1.8.), Mariä Himmelfahrt (15.8.), St. Leodegar (2.10.), Allerheiligen(1.11.), Mariä Empfängnis (8.12.), Weihnachten (25.12.), Heiligabend (24.12.), Stephanstag (26.12.), Silvester (31.12.) und Berchtoldstag (2.1.).

6 Ferien

Ferien der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden durch die zuweisende Stelle festgelegt. Teilnehmende haben deshalb ihre Ferien bei der zuweisenden Stelle zu beantragen. Die Geschäftsstelle empfiehlt, in den ersten drei Monaten der Programmteilnahme keine Ferien zu gewähren.

Da der Platz im Programm während der Ferienabwesenheit von Jugendlichen nicht belegt werden kann, werden der zuweisenden Stelle auch die Ferientage der Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

6.1 Sonderfall Betriebsferien der Geschäftsstelle

Von Heiligabend (24.12.) bis Berchtoldstag (02.01.) hat die Geschäftsstelle Betriebsferien und ist geschlossen. In dieser Zeit findet kein Programm für die Teilnehmenden statt.

7 Krankheit

Da ein Platz im Programm während der Abwesenheit von Teilnehmenden nicht belegt werden kann, werden der zuweisenden Stelle auch die Krankheitstage in Rechnung gestellt.

Generell gilt, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene ab dem 4. Krankheitstag ein Arztzeugnis bei der Geschäftsstelle einzureichen haben. In Einzelfällen behält sich die Geschäftsstelle vor, bereits ab dem 1. Krankheitstag ein Arztzeugnis zu verlangen.

Falls von der zuweisenden Stelle gewünscht, können auch andere Vereinbarungen bezüglich Einreichung eines Arztzeugnisses getroffen werden. Die zuweisende Stelle muss dafür die Geschäftsstelle ausdrücklich darüber informieren.

8 Unfallversicherung

Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen oder deren Erziehungsberechtigten sind selber für die geeignete Versicherung zuständig. Wir empfehlen den Einschluss der Unfallversicherung in die private Krankenkasse.

9 Haftpflichtversicherung

9.1 Während der Programmteilnahme in den Werkstätten der Stiftung Dreipunkt

Während der Programm-Teilnahme sind Jugendliche und junge Erwachsene über die Betriebshaftpflicht versichert. Bei Personen- oder Sachschäden sowie Schäden an Räumlichkeiten, die fahrlässig verursacht worden sind, werden die entstandenen Selbstbehaltkosten dem Verursacher weiterbelastet.

9.2 Während Schnuppereinsätzen in externen Betrieben

Während Schnuppereinsätzen in externen Betrieben sind die jugendlichen Teilnehmenden über die jeweilige Betriebshaftpflicht versichert. Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit sind über die zuständige Betriebshaftpflichtversicherung des jeweiligen Betriebes zu prüfen und zu regulieren.

10 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen werden jeweils im Voraus für den kommenden Monat ausgestellt und sind spätestens 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge zu zahlen.

11 Abbruch/Beendigung des Programms

Ein allfälliger Abbruch, wird durch die zuweisende Stelle bestimmt. Die Geschäftsstelle gibt lediglich eine Empfehlung ab.

Als Abbruchsdatum gilt die offizielle Bestätigung der zuweisenden Stelle über den Abbruch und nicht die allfällige Absenz des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Ein Abbruch kann jeweils mit einer Kündigungsfrist von 7 Kalendertagen auf das Ende einer Arbeitswoche durch die zuweisende Stelle bestimmt werden. Der zuweisenden Stelle wird danach die Monatspauschale pro rata in Rechnung gestellt.

11.1 Sonderfall Ausschluss aus dem Programm durch die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle behält sich vor, unter folgenden aufgeführten Gründen Jugendliche bzw. junge Erwachsene fristlos vom Programm auszuschliessen:

- Diebstahl
- sexueller Übergriff
- akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung (z.B. Suizid- oder Gewaltandrohungen)

12 Daten und Datenschutz

Die Stiftung Dreipunkt verpflichtet sich die Regeln des Datenschutzes zu befolgen. Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben.

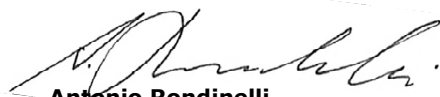
13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Luzern, unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts.

Luzern, 15. März 2019

Geschäftsstelle

Stiftung Dreipunkt, Werkstätten



Antonio Rondinelli
Leiter Werkstätten der Stiftung Dreipunkt



Heinz Siegenthaler
Stiftungsratspräsident